

Gemeinde Mörtschach



P23-1139

AZ: 004-1/2023-03-01

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Donnerstag, den **05. Oktober 2023 in der Kultbox Mörtschach**.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Richard Unterreiner

1. Vizebürgermeister Erwin Fresser

2. Vizebürgermeisterin Silvia Göritzer

Ingeborg Hannelore Zeiner-Linder

Raphael Tobias Eschenberg (ab TOP 4d)

Mag. phil. Heinrich Georg Fleißner

Eveline Rojacher

Nikolaus Risslegger

Josef Suntinger

Manfred Ignaz Kramser

Günther Helmut Passler

Abwesende:

Herbert Dullnig (entschuldigt)

Melanie Brandstätter (entschuldigt)

Schriftführer:

Kerstin Kerschbaumer, BA MA

Es sind neun Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand, womit folgende Tagesordnung zu behandeln ist:

Fragestunde

1. Protokollfertiger
2. Vorlage der Niederschrift vom 30.06.2023
3. Übernahme ins Öffentliches Gut – Bereich Mörtschach 73
4. Flächentausch – Bereich Stampfen 55
5. KLAR-Invest – Errichtung von Cool Down Places
 - a. Auftragsvergabe Konstruktion
 - b. Auftragsvergabe Produktion Müllboxen
 - c. Ankauf Bäume
 - d. Finanzierung
6. KLAR – Weiterführungsphase
7. Abwicklungsverein KLAR/KEM – Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal – Vereinsstatuten
8. Winterdienst 2023/24
9. Schülertransport
10. Photovoltaikanlage am Klärwerk
 - a. Auftragsvergabe
 - b. Finanzierung
11. Gedenkstätte Sternenkinder
12. Abweichung FWP Mörtschach – forsttechnische Maßnahmen
13. Spielgemeinschaft Oberes Mölltal – Ansuchen um Vereinsförderung
14. Herbert und Elisabeth Schmidl – Ansuchen um Unterstützung
15. Gewerbeförderung
16. Wolfsproblematik
17. Verwendung der Mittel 2022 aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten
18. Bindung von BZ-Mitteln
19. Bericht Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
20. 2. Nachtragsvoranschlag
21. Sondertilgung Kanaldarlehn
22. SchoolFox-App
23. Bestellung eines Finanzverwalters und dessen Stellvertreter
24. Berichte Bürgermeister

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

25. Personalangelegenheiten

Da keine Anfragen gemäß § 48 K-AGO vorliegen, entfällt die Fragestunde.

Punkt 01) Protokollfertiger

Der Gemeinderat bestellt einstimmig GR Fleißner und GR Kramser zur Fertigung der Niederschrift.

Punkt 02) Vorlage der Niederschrift vom 30.06.2023

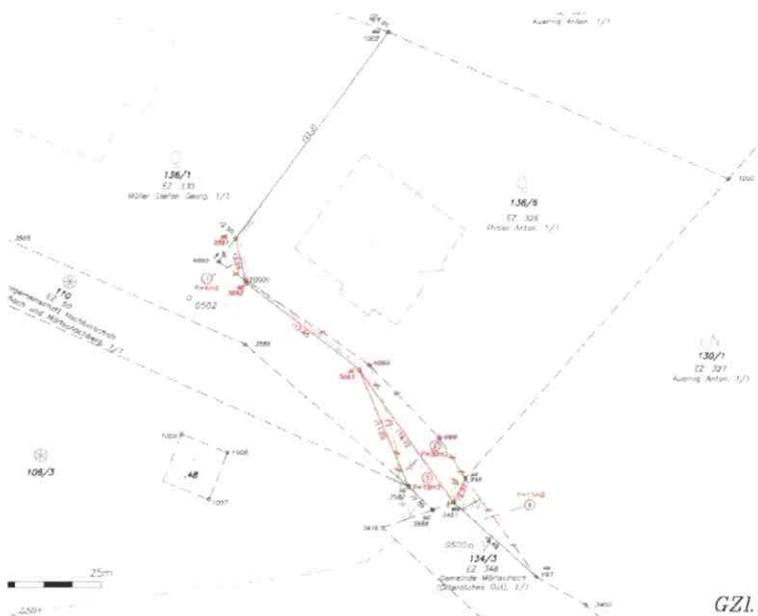
Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2023 wird für richtig befunden.

Punkt 03) Übernahme ins Öffentliche Gut – Bereich Mörtschach 73

Im Zuge der Errichtung des Einfamilienhauses von Herrn Thaler, Mörtschach 73, wurde es verabsäumt, das Recht der Zufahrt zum Grundstück grundbücherlich sicherzustellen.

Herr Zlöbl hat die Wegparzelle im vergangenen Jahr an Herrn Müller veräußert, sodass Herr Thaler – auch auf Grund von Unstimmigkeiten in der Familie – befürchtet, dass ihm der Zugang zu seinem Objekt verweigert wird.

Zur Lösung des Problems bietet Herr Müller an, das Trennstück 2 der Vermessungsurkunde des DI Dr. Abwerzger GZ 12356/23 vom 06.07.2023 an Herrn Thaler zu veräußern, das Trennstück 3 kostenlos an das Öffentliche Gut abzutreten.



Die Kundmachung der beabsichtigten Übernahme ins Öffentliche Gut erfolgte im Zeitraum 22.08. – 19.09.2023. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 06. Juli 2023, GZ 12356/23 angeführte Trennstück im Ausmaß von 19 m² kostenlos in den Gemeingebrauch zu übernehmen und als Straßenbestandteil zu erklären. Anfallende Kosten sind durch Herrn Thaler zu tragen.

Punkt 04) Flächentausch Bereich Stampfen 55

Herr Lercher hat auf seinem Grundstück eine Steinschlichtung errichtet und dabei konsenslos das Grundstück 1179 überbaut.

Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse bietet er einen Flächentausch an. Trennstück 3 (10 m²) der Vermessungsurkunde des DI Rohrer soll der Parzelle 1179 (Privatvermögen

der Gemeinde) zugeschrieben werden, Trennstück 2, ebenfalls 10 m², soll von der Parzelle 1179 abgetrennt und der Parzelle .12 (Lercher) zugeschrieben werden.



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Flächentausch zwischen den Parzellen 1179 und .12 KG 73514 Stranach von jeweils 10 m² lt. Vermessungsurkunde des DI Rohracher vom 19. September 2023, GZ 2609/2023 zuzustimmen. Anfallende Kosten sind durch Herrn Lercher zu tragen.

Punkt 05 a) KLAR-Invest – Errichtung von Cool Down Places – Auftragsvergabe Konstruktion

Der Bürgermeister führt aus dass, sich die Bürgermeister der drei beteiligten bereits vor zwei Jahren dafür ausgesprochen haben, ein gemeinsames Erkennungsmerkmal zu schaffen. Dies ist nun mit der Umsetzung der Cool Down Places, einem schönen Platz zum Verweilen mit Sitzgelegenheit und Baumschatten, im Rahmen des KLAR-Invest Programmes gelungen.

Für die Konstruktion der Sitzgelegenheit liegen folgende Angebote vor:

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| • Robert Oberzaucher, 9872 Millstatt | EUR 36.084,00 |
| • Marginter GmbH, 9521 Treffen | EUR 40.092,72 |
| • My Space 192, 9843 Großkirchheim | EUR 34.375,60 |

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, MY Space 192, mit der Konstruktion der Cool-Down-Places lt. vorliegendem Angebot vom 23.01.2023 über EUR 34.375,60 zu beauftragen.

Punkt 05 b) KLAR-Invest – Errichtung von Cool Down Places – Auftragsvergabe Produktion Müllboxen

Es liegen folgende Angebote vor:

- | | | |
|--------------------------------------|-----|-----------|
| • Robert Oberzaucher, 9872 Millstatt | EUR | 6.192,00 |
| • Marginter GmbH, 9521 Treffen | EUR | 12.049,20 |
| • My Space 192, 9843 Großkirchheim | EUR | 4.945,40 |

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, MY Space 192, mit der Produktion der Müllboxen für die Cool-Down-Places lt. vorliegendem Angebot vom 26.01.2023 über EUR 4.945,40 zu beauftragen.

Punkt 05 c) KLAR-Invest – Errichtung von Cool Down Places – Ankauf Bäume

Es liegen folgende Angebote vor:

- | | | |
|---|-----|----------|
| • Baumschulen Alois Stöckl GmbH, 4755 Zell/Pram | EUR | 1.775,99 |
| • Landesforstgarten Nikolsdorf, 9991 Dölsach | EUR | 1.556,01 |
| • Gartengestaltung Tautermann GmbH, 5531 Eben | EUR | 3.348,00 |
| • Paradiesgärten Mattuschka KG, 9061 Klagenfurt | EUR | 4.212,00 |

Lt. Sabine Seidler haben die drei erstgenannten Baumschulen kein Interesse, ihr Angebot zu realisieren.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, die drei Bäume bei Paradiesgärten Mattuschka KG lt. vorliegendem Angebot vom 19.09.2023 über EUR 4.212,00 zu bestellen.

Punkt 05 d) KLAR-Invest – Errichtung von Cool Down Places – Finanzierung

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelaufwendungen*

Namensliche Zuweisung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konstruktion	34.400					
Müllboxen und Beschaffung	4.900					
Säune	4.200					
Projektmanagement	1.400					
Digitalisierung (Webside Alpine Natur Campus)	900					
Baumung/Pflanzen	800					
Summe	46.600					

B) Mittelaufbringungen*

Namensliche Zuweisung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Förderung Klima- u. Energiefonds	40.000					
Beitrag Gemeinde Winklarn	7.700					
Beitrag Gemeinde Großkirchheim	2.200					
Gemeinde Mörttschach BZ - R.	2.200					
Summe	49.800					

C) Folgekostenberechnung***

Inkosten p.a.	Beitrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	1.412	z.B. AfA beginnend mit 2023, 33 Jahre
Σ	1.412	

Variable Kosten p.a.

durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		Sonstiges
Σ		
Summe Folgekosten p.a.:	1.412,12	

Folgeerlöse:

Abstreifung Investitionszuschüsse	1.412,12	z.B. AfA beginnend mit 2023, 33 Jahre
Σ	1.412,12	
Nostendeckung p.a.:	0,00	Überdeckung p.a.
	0,00%	

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan und den darin vorgesehenen Eigenanteil der Gemeinde aus BZ-Mitteln zu decken.

Punkt 06) KLAR - Weiterführungsphase

Binnen 3 Jahren werden Fördermittel in Höhe von EUR 179.000,00 ausgeschüttet. Die drei beteiligten Gemeinden (Großkirchheim, Mörttschach, Winklarn) haben in diesem Zeitraum jeweils EUR 9.945,00 zu leisten. Zusätzlich ist der selbe Betrag durch Eigenleistungen aufzubringen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass bei den Projekten in der Vergangenheit – sowohl KLAR als auch KEM betreffend, einige Projekte dabei waren, die sehr großen Anklang gefunden haben. Er weist darauf hin, dass es wichtig wäre, dass sich die Gemeinderäte mehr einbringen.

Finanziert werden soll in der Weiterführungsphase folgendes:

- Projektmanagement** **EUR 21.050,00**
Tätigkeiten und Kosten, die nicht direkt Maßnahmen zugeordnet werden können.
- Trink- und Nutzwasserversorgung 2050** **EUR 18.300,00**
Um die Verlässlichkeit der Trinkwasserversorgung der Region auch in den nächsten Jahrzehnten zu gewährleisten, ist eine Bestandserhebung aller verwendbaren Trinkwasserquellen in den drei Gemeinden geplant: ein Versorgungs-Masterplan für eine autarke und talabwärts erweiterbare Trink- und Nutzwasserversorgung unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit
- Mensch & Klimawandel – Regionsklimakataster mit Zukunftsprognose** **EUR 18.500,00**
Entwicklung eines „Regionsklimakataster“ (historisch, gegenwärtig, zukünftig), um Informationen bieten, auf deren Basis die AkteurInnen der Region gut informiert und in ihrem Handeln für vielschichtige Zukunftsentscheidungen unterstützt werden. Schwerpunkt sind die wirtschaftlichen, touristischen und sozialen Entwicklungen der KLAR! Region
- Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel** **EUR 19.500,00**
Durchführung eines „Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel“ in allen drei Gemeinden der KLAR! Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal, um einen umfassenden Einblick und konkreten Handlungsempfehlungen zur Prävention oder Bewältigung zu erhalten.
- Zukunftswald** **EUR 21.937,00**
Weiterführung der Wald-Seminare und Exkursionen. Untersuchungen bezüglich Naturverjüngung/Aufforstungen und Wildfreihaltezonen. Planung eines „Schaugarten“ und Weiterentwicklung der „Waldpatenschaft“ in Zusammenarbeit mit den GrundbesitzerInnen.
- Klimafitte Berg-Landwirtschaft** **EUR 21.400,00**
Weiterführung der informativen Seminare & Exkursionen über Diversifizierung der Höfe und Wiederbelebung von traditionellem und innovativem Getreide- und Spezial-Gemüse-Anbau. Unterstützung bei der Umwandlung von Betriebsflächen (Bodenproben; etc.). Vernetzungs-Initiativen für gemeinsame Projekte und Direktvermarktung.
- Klima-Reporterinnen** **EUR 16.300,00**
SchülerInnen der Nationalparkmittelschule Winklern werden zu „Klima-ReporterInnen“, die den Stand der Klimawandelanpassung in der Region, den Fortschritt einzelner Maßnahmen oder auch „offene Baustellen“ in Videos dokumentieren – und das durchaus mit einem kritischen Blick.
- Klimawandelanpassung für regionale Betriebe** **EUR 16.900,00**
Beratung lokaler Betriebe bezüglich Klimawandelfolgen und Klimawandelanpassung als Chance und Notwendigkeit: Befragungen und Feedbackprozesse führen zu greifbaren Umsetzungsmaßnahmen, die das Unternehmen im Klimawandel unterstützen und auch den öffentlichen Bereich/Gemeinden einbeziehen.

Cool-Down-Places**EUR 20.640,00**

Die Idee der KLAR! Region, öffentlich zugängliche, attraktive (Natur-)Orte als kühlende Plätze zum Rasten mit Sitzmöglichkeiten zu gestalten, hat Nachahmer gefunden. Gemeinsam mit diesen anderen KLAR!-Regionen werden weitere Plätze in der Region und in anderen Orten in Österreich entwickelt und in eine digitalen Landkarte und einem Folder der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Klimawerkstatt & Klimawandelanpassungslabs**EUR 17.900,00**

Im Rahmen des FORUM ANTHROPOZÄN werden in den KlimawandelanpassungsLABS regionale Schwerpunkte von einer anderen, ungewöhnlichen Warte aus betrachtet und daraus konkrete Lösungsideen entwickelt.

Essen im (Klima-) Wandel**EUR 18.900,00**

Um zu zeigen, dass vegetarisches Essen nicht nur gut schmeckt, sondern auch mehr als genug Kraft gibt, werden in Kochkursen – auch in Zusammenarbeit mit innovativen Köchen und Nahrungsmittellaboren - neue Rezepte mit regionalen Lebensmitteln entwickelt, die an den heutigen Geschmack angepasst sind. Die Ergebnisse werden in einem öffentlichen Essen vorgestellt und die Rezepte der Kochkurse in einem Booklet publiziert.

Öffentlichkeitsarbeit**EUR 27.340,00**

BürgerInnen aufmerksam machen auf die KLAR! Region und die KLAR! Programme, Sichtbarmachung der Ergebnisse für BürgerInnen und andere KLAR! Regionen. Aufbau einer KLIMA-Bibliothek mit Klimarelevanter Literatur und Broschüren vom Klima- und Energiefonds, weitere Etablierung vom KLIMACafe und KLIMA-CAFE SPEZIAL.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig,

- die Umsetzung der Maßnahmen der KLAR-Weiterführungsphase zu unterstützen,
- die erforderlichen Bar-Mittel in Höhe von EUR 9.945,00 zu leisten sowie
- die Eigenleistungen in Höhe von EUR 9.945,00 einzubringen.

Punkt 07) Abwicklungsverein KLAR/KEM – Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal – Vereinsstatuten

Um die geplanten Maßnahmen nicht im Haushalt einer Gemeinde abwickeln zu müssen, soll ein Abwicklungsverein gegründet werden, dessen einzige Mitglieder die drei Mitgliedsgemeinden sind. Für die Vereinsgründung ist es erforderlich, dass der Gemeinderat dem Vereinsbeitritt zustimmt und die Statuten des Vereins beschließt.

Um die geplanten Maßnahmen nicht im Haushalt einer Gemeinde abwickeln zu müssen, soll ein Abwicklungsverein gegründet werden, dessen einzige Mitglieder die drei Mitgliedsgemeinden sind. Für die Vereinsgründung ist es erforderlich, dass der Gemeinderat dem Vereinsbeitritt zustimmt und die Statuten des Vereins beschließt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Abwicklungsverein KLAR/KEM – Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal beitreten und die vorliegenden Vereinsstatuten zu genehmigen.

Punkt 08) Winterdienst 2023/24

Für die Übernahme des Winterdienstes 2023/23 wurden folgende Preise bekanntgegeben:

Name	Preis Vorjahr	Preis aktuell	Veränderung zum Vorjahr
Schneeräumung			
Göritzer Hubert	72,00	72,00	+ 0,0 %
Süntinger Anton sen.	Pflug 115,56 Fräse 166,92	Pflug 115,56 Fräse 166,92	+ 0,0 %
Süntinger Anton jun.	Pflug 115,00 Fräse 166,92	Pflug 126,50 Fräse 183,61	+ 10,0 %
Thaler Eduard	117,70	129,50	+ 10,0 %
Zlöbl Erwin	127,20	134,40	+ 5,7 %
Splittstreuen			
Lercher Manfred	91,20	100,60	+ 10,3 %
Thaler Eduard	103,80	114,20	+ 10,0 %

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, den Winterdienst in der Saison 2023/24 gleich wie in der vorigen zu organisieren.– Im Frühjahr 2024 soll die Besorgung des Winterdienstes vom Finanzausschuss diskutiert werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig,

- Erwin Zlöbl mit der Räumung der Bereiche Unterstranach, Auen, Unterlassach sowie Radweg im Bereich Lindlerbrücke bis Rote Brücke
- Eduard Thaler mit dem gesamten Winterdienst in den Bereichen Rettenbach, Pirkachberg, Oberstranach sowie Radweg im Bereich Mörtschach bis Lindlerbrücke
- Anton Süntinger sen. mit der Räumung der Straßenanlage der BG Mörtschach-Asten
- Anton Süntinger jun. mit der Räumung des Bereiches Stampfen sowie den Radweg im Bereich Mörtschach/Stampfen
- Herrn Lercher Manfred (Maschinenring) mit dem Streudienst auf den Wegenlagen der BG Mörtschach Asten
- Herrn Göritzer Hubert mit der Räumung der Wegenlage zwischen Lassach 2 und Lassach 1

zu beauftragen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Bedingungen mit den Unternehmern zu vereinbaren:

- die Schneeräumung ist nur im beauftragten Gebiet zulässig,
- Einsatzzeiten sind mit Beginn- und Endzeiten, falls erforderlich auch mehrmals täglich, zu erfassen und die Dokumentation binnen 48 h an das Gemeindeamt zu übermitteln, ansonsten werden die geleisteten Stunden nicht abgegolten
- zunächst sind die Aufträge der Gemeinde abzuarbeiten, erst im Anschluss daran dürfen Aufträge Privater angenommen und abgearbeitet werden.
- ist die Räumung mittels Schneepflugs nicht mehr möglich, ist der Bürgermeister zu kontaktieren, damit dieser eine Fräse beauftragen kann.
- ein gleichzeitiger Einsatz von Fräse und Pflug an einem Straßenstück wird nicht abgegolten.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig,

- das Splittstreuen bei Herrn Thaler mittels GPS-Aufzeichnungen und bei Herrn Lercher ohne GPS-Aufzeichnung, lt. Dokumentation abzurechnen
- die Schneeräumung auf Basis der Aufzeichnungen der Einsatzzeiten abzurechnen
- lediglich den Weg der Hin- und Wegfahrt zu räumen. Eventuell gewünschte weitere Leistungen (räumen von Vorplätzen, zusätzlichen Einfahren etc.) hat der Liegenschaftseigentümer direkt zu beauftragen.

Punkt 09) Schülertransport

Im Schuljahr 2022/23 hat die Gemeinde EUR 19.740,08 für den Schülertransport durch die Firma KFZ-Thorer, 9832 Stall aufgewendet.

Im Schuljahr 2023/24 reduziert sich die angebotene Strecke wie folgt:

Strecke Bundesstraße nur mehr bis zur Abzweigung Auen (960 m weniger einfache Strecke, wurde täglich in der Früh und mittags bedient)

Strecke Rettenbach nur mehr bis zur Blonerkurve (2,2 km weniger einfache Strecke, wurde täglich nachmittags bedient).

Das Unternehmen wurde ersucht, die für das Schuljahr 2023/24 geltenden Preise für die Strecke am Rettenbach/Pirkachberg und jene an der Bundesstraße getrennt auszuweisen:

Rettenbach	EUR	3.955,00
Pirkachberg	EUR	9.500,00
<u>Bundesstraße</u>	<u>EUR</u>	<u>6.285,00</u>
Summe	EUR	19.740,00

Der Preis für die Beförderung im Schuljahr 2023/24 entspricht damit dem Preis des Vorjahres.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Schülertransport eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstellt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma KFZ-Thorer auch im Schuljahr 2023/24 wieder mit dem Schülertransport in den Gebieten Rettenbach, Pirkachberg und an der Bundesstraße (Richtung Auen) zu beauftragen.

Punkt 10 a) Photovoltaikanlage am Klärwerk - Auftragsvergabe

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2023 wurde bei den Unternehmen

- Elektro Barth, 9844 Heiligenblut
- Elektro Gasser, 9841 Winklern
- Elektro K&T, 9841 Winklern
- sun.e-solution GmbH, 9991 Dölsach

eine Preisauskunft eingeholt.

Es wurden folgende Angebote unterbreitet:

- | | |
|-----------------------|--|
| • Elektro Gasser | EUR 54.405,00 |
| • sun.e-solution GmbH | EUR 37.642,32 zuzüglich Absturzsicherung |
| • Elektro Barth | EUR 42.981,12 |

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma sun.e-solution GmbH mit der Lieferung und Installation der PV-Anlage am Kläranlagendach zu beauftragen.

Punkt 10 b) Photovoltaikanlage am Klärwerk - Finanzierung

Da die Anlage am Dach der Kläranlage installiert wird, sollte es möglich sein, die Errichtung zur Gänze im Kanalhaushalt abzuwickeln und die enthaltene Vorsteuer abzuziehen.

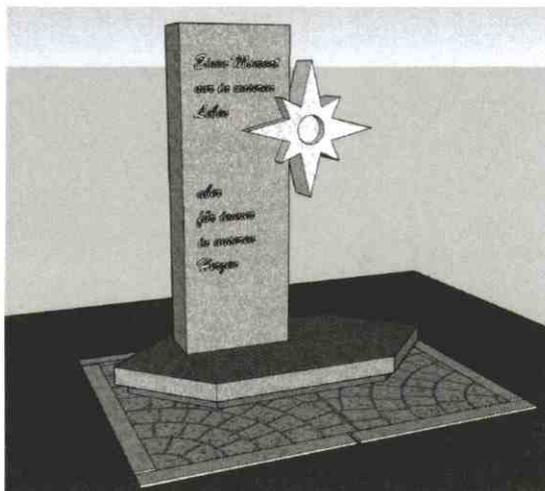
Netto Kosten	EUR 31.368,60
Landesförderung	EUR 10.027,16 (15,4264 kWh förderbar á EUR 650)
KIG § 2 Abs. 2	EUR 15.684,30
Kanalhaushalt	EUR 5.657,14

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Errichtung der Photovoltaikanlage am Kläranlagendach wie folgt zu finanzieren:

- | | |
|-------------------|---------------|
| • Landesförderung | EUR 10.027,16 |
| • KIG § 2 Abs. 2 | EUR 15.684,30 |
| • Kanalhaushalt | EUR 5.657,14 |

Punkt 11) Gedenkstätte Sternenkinder

Am Friedhof soll eine Gedenkstätte für Sternenkinder errichtet werden.



Die Kosten für den behandelten Marmor ab Werk belaufen sich gemäß Angebot der Fa. Lauster Naturstein GmbH, 9541 Einöde auf EUR 8.290,32.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag,

- die Fa. Lauster Naturstein GmbH, lt. Angebot vom 07.09.2023 über EUR 8.290,32 mit der Lieferung des Marmors zu beauftragen und
- das Vorhaben mit einer Projektsumme von EUR 10.000,00 mit BZ-Mittel 2023 zu bedecken.

Das Unternehmen hat die Gravur der Steine nicht mit angeboten. Ein entsprechendes Angebot wurde am 04. Oktober nachgereicht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig,

- die Fa. Lauster Naturstein GmbH, lt. Angebot vom 07.09.2023 über EUR 8.290,32 mit der Lieferung des Marmors zu beauftragen,
- die Fa. Lauster Naturstein GmbH, lt. Angebot vom 04.10.2023 über EUR 2.442,00 mit der Gravur zu beauftragen
- das Vorhaben mit einer Projektsumme von EUR 13.000,00 mit BZ-Mittel 2023 zu bedecken.

Punkt 12) Abweichung FWP Mörttschach – forsttechnische Maßnahmen

Die Projektänderung sieht vor, die Bereiche

- Schneerutsch Äußere Wunderer
- Schneerutsch Angererleiten
- Schneerutsch Furtner
- Schneerutsch Leitner
- Kleinlawine Schöngassner-Schwaiger
- Mörttschachberg
- Asten

in den FWP Mörtschach aufzunehmen. Dadurch können die durch Gleitschnee gefährdeten Bereiche verbaut sowie die Aufforstungen in den zerstörten direkten Objektschutzwäldern gegen Gleitschnee unterstützt werden.

Mit der geplanten Änderung des Projektgebietes ist keine Kostenänderung verbunden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Abweichung des Flächenwirtschaftlichen Projektes – forsttechnische Maßnahmen, 2019, zustimmen zu wollen.

Punkt 13) Spielgemeinschaft Oberes Mölltal – Ansuchen um Vereinsförderung

Der Bürgermeister informiert, dass es am 06.10. eine Besprechung mit den anderen Gemeinden geben wird um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Auf Antrag des Bürgermeisters verträgt der Gemeinderat das Thema einstimmig bis zu nächsten GR-Sitzung.

Punkt 14) Herbert und Elisabeth Schmidl – Ansuchen um Unterstützung

Auf Grund des Sturms 2018 kam es im Bereich der Parzelle 1173 (Öffentliches Gut) zu Hang- und Mauerrutschungen sowie Sturmschäden, die durch die Familie behoben worden sind. Dazu wurde eine Rechnung des EZ-Bau über EUR 7.556,40 vorgelegt.

Der Bürgermeister führt aus, dass hier jederzeit Steine aus dem Öffentliche Gut abrollen konnten. Seitens des Bürgermeisters wurde bereits Überlegungen dazu angestellt, die Gefahrenstelle zu entschärfen. Mit den geleisteten Arbeiten der Fam. Schmidl wurden die Mauern gesichert.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Leistungen der Familie Schmidl mit EUR 1.000,00 unterstützen zu wollen.

Punkt 15) Gewerbeförderung

Der Bürgermeister führt aus, dass es unmöglich ist, einheitliche Regelungen für eine Gewerbeförderung festzulegen. Er hat sich auch nach den Regelungen in anderen Gemeinden erkundigt. Die Unterstützungsleistungen beziehen sich im Regelfall auf vergünstigte Grundstückspreise, Straßenbau etc.

Im konkreten Fall liegt eine Anfrage von Frau Granitzer vor. Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass Neugründungen unterstützt werden sollten. Ob eine Unterstützung gewährt wird und wie hoch diese ausfallen soll, muss jedoch in jedem Fall individuell diskutiert werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig,

- den Friseursalon von Frau Marlene Granitzer mit EUR 2.000,00
- die Autokorrektur P & P GmbH mit EUR 2.000,00

zu unterstützen.

Punkt 16) Wolfsproblematik

Die Gemeinde Großkirchheim hat in ihrer Sitzung vom 30. Juni 2023 den einstimmigen Beschluss gefasst, eine Wolfskadaverprämie in Höhe von EUR 2.500,00 für alle erlegten Wölfe (ob mit oder ohne Verordnung) zu beschließen, bis es zu einer gemeindeübergreifenden Lösung kommt. Die Kostentragung erfolgt zu 2/3 durch die Gemeinde Großkirchheim und zu 1/3 durch den Bauernbund Großkirchheim.

Die Gemeinde Großkirchheim ersucht die Gemeinden Heiligenblut, Mörttschach, Winklern, Rangersdorf, Stall, Flattach, Mallnitz und Obervellach den selben Beschluss zu fassen.

Seitens der Gemeinde Großkirchheim werden noch folgende Informationen zum Thema weitergeleitet:

„Eine gemeindeübergreifende Lösung wird angestrebt, weil bisher weder die Republik Österreich noch die Europäische Union gewillt sind, das immer größer werdende Wolfsproblem einer zufriedenstellenden Lösung - für Tierhalter ebenso wie für die Tourismusregionen und alle Menschen in den betroffenen Regionen - zuzuführen. Einzig und allein LR Gruber hat in Kärnten als erster zuständiger Referent mittels Erlassung von Verordnungen auf die Wolfsproblematik reagiert.

Bei der gemeinsamen Vorgangsweise ist sicherzustellen, dass die Schützin/der Schütze absolut anonym bleibt! Wie soll dies geschehen?

Wenn die Schützin/der Schütze in einer der Mölltaler Gemeinden (zB von Heiligenblut bis Mallnitz) einen Wolf erlegt, hat die Schützin/der Schütze die Möglichkeit den Wolfskadaver absolut anonym in einer anderen Gemeinde vor dem Gemeindeamt oder dem Bauhof abzulegen. Die jeweilige Gemeinde, in welcher der Wolf hinterlegt wurde, wird sodann den Wolfsbeauftragten kontaktieren, damit dieser die weiteren Schritte veranlassen kann. Empfohlen wird den Schützzinnen/den Schützern auch selbst dafür Sorge zu tragen, dass ihre Anonymität gewahrt bleibt.

Wurde bei Ablage des Wolfskadavers der Hegering bekannt gegeben, in welchem der Wolf erlegt wurde, so soll die Auszahlung der Prämie an diesen Hegering erfolgen. Ist dies nicht der Fall, soll am Ende des Jahres die gesamte Wolfskadaverprämie aller erlegten Wölfe an die Hegeringe der Gemeinden mit gemeinsamen Vorgehen - nach einem noch zu vereinbarenden Schlüssel (zB Möllverbandsschlüssel) - ausbezahlt werden.“

Seitens der Gemeinde Heiligenblut wurde nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

„Folgender Sachverhalt in Sachen Wolfsproblematik wurde bei uns im Gemeindevorstand diskutiert und einstimmig beschlossen:

Die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner tritt dem Schreiben der Gemeinde Großkirchheim in dieser Sache datiert vom 02.06.2023, eingelangt am 25.07.2023 ausdrücklich nicht näher.

In Bezug auf ein diesbezüglich geführtes Telefongespräch zwischen Bürgermeister Martin Lackner/Heiligenblut und Bürgermeister Peter Suntinger/Großkirchheim wird festgehalten, dass dies lediglich zwecks Informationsaustausch geführt wurde und keine Zusagen getätigt wurden. Von seiten des Bürgermeisters der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner wurden auch grundlegende rechtliche Bedenken geäußert.

Dem Vorschlag und bereits gefassten Beschluss der Gemeinde Großkirchheim wird ausdrücklich nicht zugestimmt.“

Der Bürgermeister führt aus, dass der Vorschlag der Gemeinde Großkirchheim gesetzeswidrig ist. Es sollte eine einheitliche, gesetzeskonforme Lösung gefunden werden.

GR Kramser bekräftigt, dass es wichtig ist, dass etwas getan wird. Alle Gemeinden sollen sich zusammen tun und einen gemeinsamen Weg finden.

GR Suntinger bemängelt, dass selbst als ein Wolf im Gebiet zum Abschuss freigegeben war sich die Bemühungen einiger Jagdausübungsberechtigten in Grenzen hielten. Er ist der Auffassung, dass eine „Abschussprämie“ eine geeignete Motivation für die Jagdausübungsberechtigten darstellen würde.

Der Bürgermeister informiert, dass am 06.10. ein Abstimmungsgespräch mit den Bürgermeistern der Region stattfinden wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt einstimmig bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Punkt 17) Verwendung der Mittel 2022 aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten

Auf Grund des einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates vom 30.06.2023 wurde der Antrag an den Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten gestellt, die Mittel des Jahres 2022 für das Projekt „Neubau bzw. Erneuerung Sportlerhütte/FunCourt bis zum 31.12.2024 zu verlängern. Da diesem Antrag nicht stattgegeben werden kann, wurde der Antrag gestellt, die Mittel des Fonds 2022 für den Ankauf des TLFA 2000 zu binden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den eingebrachten Antrag zur Verwendung der Mittel 2022 aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten für das Projekt „Neubau bzw. Erneuerung Sportlerhütte/FunCourt“ zurückziehen und die Mittel stattdessen für das Projekt „Ankauf TLFA 2000“ zu binden.

Punkt 18) Bindung von BZ-Mitteln

Für das Haushaltsjahr 2023 stehen insgesamt EUR 336.000,00 an BZ-Mittel zur Verfügung. Davon wurden auf Basis der Gemeinderatsbeschlüsse bis 30.06.2023 bereits EUR 140.500,00 gebunden.

In der aktuellen Sitzung werden unter TOP 4 – KLAR-Invest weitere EUR 2.200,00 gebunden. In Summe verbleiben daher EUR 193.300,00 ungebunden, für die ein Verwendungszweck festgelegt werden muss.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, BZ-Mittel 2023 wie folgt zu binden:

- Gemeindeanteil KLAR-Invest Cool-Down-Places EUR 2.200,00
- Gedenkstätte Sternenkinder EUR 10.000,00
- Vereinsförderung EUR 5.000,00
- Neubau bzw. Erneuerung Sportlerhütte/FunCourt EUR 178.300,00

Aufgrund der höheren Kosten bei „Gedenkstätte Sternenkinder“ stehen auch weniger Restmittel für „Neubau bzw. Erneuerung Sportlerhütte/FunCourt zur Verfügung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Pasler, BZ-Mittel 2023 wie folgt zu binden:

- Gemeindeanteil KLAR-Invest Cool-Down-Places EUR 2.200,00
- Gedenkstätte Sternenkinder EUR 13.000,00
- Vereinsförderung EUR 5.000,00
- Neubau bzw. Erneuerung Sportlerhütte/FunCourt EUR 175.300,00

Punkt 19) Berichte Ausschüsse - Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Der Obmann berichtet, dass in der Ausschusssitzung vom 30. September der Kassenbestand überprüft worden ist und dieser für in Ordnung befunden worden ist. Zudem wurden die Belege durchgeschaut, auch hier gab es keine Beanstandungen.

Außerdem hat sich der Ausschuss mit dem 2. Nachtragsvoranschlag auseinandergesetzt.

Punkt 20) 2. Nachtragsvoranschlag

Mit dem 2. Nachtragsvoranschlag verringert sich der Saldo 00 (Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen) des Ergebnishaushaltes um EUR 7.000,00 auf - EUR 122.300; der Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) des Finanzierungshaushaltes verringert sich um EUR 9.900 und beträgt nunmehr -EUR 13.700.

Wesentliche Veränderungen sind auf die Berücksichtigung der investiven Vorhaben (Cool-Down Places, Photovoltaikanlage, FWP), höhere laufende Einnahmen im Bereich des Pflegewesens und der Kommunalsteuer zurückzuführen. Zudem wurden weitere kleinere Anpassungen vorgenommen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung des vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlages.

Punkt 21) Sondertilgung Kanaldarlehn

Die bei Kreditinstituten aushaftenden Darlehn stellen sich derzeit wie folgt dar:

Darlehn	Zinssatz	Offen per 30.06.2023
BAWAG -BA 01	4,680 % variabel	138.057,40
BAWAG – BA 02	4,680 % variabel	193.147,95
Sparkasse – BA 03	1,540 % fix	340.540,52

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig beim Darlehn BAWAG -BA 02 eine Sondertilgung in Höhe von EUR 50.000,00 vorzunehmen.

Punkt 22) SchoolFox-App

Im Kindergarten wird seit Jahren die SchoolFox-App genutzt, um mit den Eltern zu kommunizieren. Die Kosten für eine 3- Jahres-Lizenz belaufen sich auf EUR 851,40 für 42 Kinder. Der vollständige Vertrag befindet sich in der Cloud.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des vorliegenden Hauptvertrag vom 13.09.2023 mit der Fox Education Services GmbH.

Punkt 23) Bestellung eines Finanzverwalters und dessen Stellvertreter

Zur Abwicklung der Finanzverwaltung hat der Gemeinderat einen hierzu geeigneten und entsprechend ausgebildeten Gemeindebediensteten zu bestellen.

Zum Finanzverwalter dürfen nur geeignete und entsprechend ausgebildete Gemeindebedienstete bestellt werden. Umfasst sind somit sowohl persönliche Elemente, zB Unbescholtenheit, Verlässlichkeit und Genauigkeit, als auch fachliche Elemente. Die fachliche Ausbildung wird insbesondere über die Finanzverwalterlehrgänge der Kärntner Verwaltungsakademie erworben.

Die Bediensteten Steiner und Auernig haben den Finanzverwalterlehrgang im Zeitraum Oktober 2022 – Mai 2023 absolviert.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig Herrn Steiner zum Finanzverwalter und Frau Auernig zu dessen Stellvertreter zu bestellen.

Punkt 24) Berichte Bürgermeister

KELAG: Die Gespräche werden weitergeführt.

Umbau Kindergarten: Erste Pläne liegen vor. Hier ist noch zu klären, welche Räume lt. K-KBBG tatsächlich erforderlich sind. Der Umbau muss im nächsten Jahr realisiert werden.

Umbau Sportlerplatz: Auch hier liegen bereits erste Pläne vor. Es wird dann auch Gespräche mit dem Sportverein geben. Auch dieser Umbau muss im nächsten Jahr realisiert werden.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte der öffentlich zu behandelnden Tagesordnung behandelt worden sind, schließt Bgm. Unterreiner den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



Die Gemeinderatsmitglieder:

